

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 4. Juni 2024

**Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne),
«Lärm, der unter die Haut geht.» (Nr. 58/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 19. Dezember 2023 hat Grossstadträtin Iren Eichenberger eine Kleine Anfrage zum Thema «Lärm, der unter die Haut geht.» eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Der Stadtrat nimmt die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner nach Ruhe gleichermassen ernst wie die Anliegen der Rhybadi-Sommerpächter und deren Gäste für Veranstaltungen.

Um sämtliche Anliegen berücksichtigen zu können, hat die Stadt nach umfangreichen Analysen in der Rhybadi in Akustikmassnahmen investiert. Die Massnahmen umfassen den Einsatz einer neuen Musikanlage, welche in der Lage ist, tieffrequente Musikgeräusche (Bass) signifikant und gezielt zu verringern. Die Lautsprecher wurden besser positioniert, die Bühnenausrichtung angepasst und Oberflächen schallisoliert.

Diese technischen Massnahmen erlauben es, wiederum 25 Veranstaltungen durchzuführen.

Beantwortung der Fragen

1. *Laut Pachtvertrag sind in der Rhybadi maximal 10 Veranstaltungen zugelassen. Faktisch gab es aber in den letzten 3 Jahren regelmässig 22, zum Teil sogar 25 Anlässe. Warum? Was gilt?*

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20. März 2018 die «Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im Öffentlichen Raum (Veranstaltungsrichtlinien)» verabschiedet. Mit dieser Regelung wurde für sämtliche Veranstaltungen hinsichtlich deren Anzahl, Dauer und Lärmbelastung mittels verschiedener Kategorien eine Grundlage geschaffen. Für besonders belastete Standorte wurden Zielwerte für die unterschiedlichen Kategorien (Grossveranstaltung (A), Veranstaltung mit Beschallung (B), Platzkonzerte (F), etc.) definiert.

Im genannten Stadtratsbeschluss wurden auch die Veranstaltungen in der Rhybadi detailliert geregelt. Dies war unter anderem auch deshalb notwendig, da im Pachtvertrag die Vorgaben für Grossanlässe zu wenig detailliert geregelt worden waren. Für die Rhybadi wurden in den Veranstaltungsrichtlinien als Zielwert zwei Grossveranstaltungen und dreiundzwanzig Veranstaltungen mit Beschallung definiert.

Im aktualisierten Pachtvertrag auf die Saison 2024 hin werden die Anzahl Veranstaltungen und die Regelungen für die Verlängerung nicht mehr explizit aufgeführt. Im Vertrag wird erwähnt, dass die Vertragsbedingungen darauf abstützen, dass Veranstaltungen im Umfang und in der Ausgestaltung des Beschlusses «Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im Öffentlichen Raum» möglich sind. Dies eröffnet neu die Möglichkeit, bei einer Änderung der Bewilligungspraxis auf die Vertragsmodalitäten zurückzukommen.

2. *Wie will der Stadtrat den Anwohnenden mit ihren berechtigten Bedürfnissen nach Ruhe und Erholung, wie sie auch durch die Lärmschutzverordnung festgesetzt werden, entgegenkommen?*

Im Sommer 2022 fanden in der Rhybadi 25 Veranstaltungen mit Beschallung statt. Dass der Stadtrat die Anliegen aller Beteiligten ernst nimmt zeigt auch die Tatsache, dass die verschiedenen Events auf die Saison 2023 reduziert und besser auf die ganze Sommersaison verteilt wurden. Durch diese Massnahme sollte eine Reduktion der Lärmbelastung der Anwohnenden in den Quartieren, in welche der Schall und die Bässe hochgetragen wird, erreicht und den berechtigten Forderungen der Anwohnerschaft Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wurden mit dieser moderaten Reduktion auch die Anliegen von Teilen der Bevölkerung sowie der Petenten der Petition «Für ein lebendiges Rheinufer» an einem auch mit musikalischen Anlässen belebten Rheinufer berücksichtigt.

Nach der Sommersaison 2023 wurden die gemachten Erfahrungen durch den Bereichsleiter Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit den Rhybadi-Sommerpächtern, den Anwohnenden und weiteren betroffenen Kreisen ausgewertet. Hierbei musste festgestellt werden, dass die Wetter- und Windverhältnisse sowie die Musikrichtung (DJ- oder Live-Konzerte) einen erheblichen Einfluss auf die vor allem störenden Bässe haben. Die bisher eingesetzte Musikanlage sowie die bisherige Positionierung der Lautsprecheranlage erwiesen sich als ungeeignet.

Aus diesem Grund erhielt ein ausgewiesener Akustikspezialist den Auftrag, die Situation vor Ort zu untersuchen und ein Beschallungskonzept zu erstellen. Das neue und das bestehende Konzept wurden hierbei verglichen und mit akustischen Messungen ergänzt. In einem umfangreichen Bericht wurde das neue Layout beschrieben und die Ergebnisse der Tests zusammengefasst. Daraus resultierten folgende Empfehlungen:

- Mit dem getesteten «Cardioid-System» kann eine gute Rückwärtsdämpfung und somit eine verringerte Bass-Immission in den betroffenen Quartieren erreicht werden.
- Die Lautsprecher für die höheren Frequenzen («Tops») müssen etwas weiter aussen, erhöht und abgewinkelt montiert werden. Das Ziel ist es, keine reflektierenden Oberflächen zu beschallen.
- Die in den Wintermonaten montierte Holzwand ist für den Sommerbetrieb zu demontieren, damit sich keine grossen reflektierenden Oberflächen bilden. Der Einbau von absorbierenden Materialien an den verbleibenden Oberflächen soll umgesetzt werden.

Diese Massnahmen wurden vor Ort mit allen Projektbeteiligten diskutiert, als machbar eingestuft und werden ab dieser Saison umgesetzt. Gemäss den getätigten Kontrollmessungen ist von einer wahrnehmbaren Reduktion der Lärmbelastung auszugehen. Anlässlich einer Besprechung mit Vertretenden der Anwohnerschaft konnte der Akustiker das Beschallungskonzept erklären sowie offene Fragen beantworten.

3. *Glaut der Stadtrat, er könne den betroffenen Quartieren eine weitere «Probesaison» zumuten oder sieht er nun ebenfalls raschen Handlungsbedarf?*

Der Stadtrat ist überzeugt, dass durch die Optimierung der Infrastruktur in Verbindung mit dem professionellen Beschallungskonzept eine erhebliche Reduktion der Lärmbelastung der betroffenen Quartiere erreicht wird. Ende Saison 2024 werden die Erfahrungen ausgewertet.

4. *Ein wesentliches Problem für die Rhybadi scheint grundlegend in deren Pachtverhältnis zu liegen. Offenbar ist sie aufgrund der zu schmalen Finanzierung durch die Stadt zu eigenen Veranstaltungen gezwungen, die ihr zusätzliche Einnahmen bringen. Frage: Wurde dieses Ziel für die Pächter mit den Konzertveranstaltungen erreicht? Und weiter: Wäre es nicht besser, den Pächtern einen kostendeckenden Vertrag anzubieten, statt in der Rhybadi Aktivitäten zu erzwingen, die einen erheblichen Teil der Altstadt und der angrenzenden Quartiere unzumutbar belasten?*

Bei der Ausschreibung im Jahr 2016 wurde vom Stadtrat ein Veranstaltungskonzept gefordert. Die Stadt Schaffhausen unterstützt die Pächter finanziell bei der Vollbringung der Badeaufsicht und der Reinigung. Idee der Konzeptausschreibung war, dass die Pächter für ihren Einsatz bei der Badeaufsicht sowie der Reinigung ein Entgelt der Stadt erhalten, sie eine niedrige Sockelpacht bezahlen und dafür analog zu den anderen Restaurantverpachtungen in der Stadt die Möglichkeit haben, über die Gastronomie und über Veranstaltungen unternehmerisch tätig zu sein und gleichzeitig die Rhybadi aufzuwerten. Die Anzahl der Veranstaltungen wird im Pachtvertrag festgehalten.

Auf die Saison 2024 hin wurde das Vertragsverhältnis zwischen den Rhybadi-Pächtern und der Stadt auf neue Grundlagen gestellt. Neu wird eine Entschädigung für den Badebetrieb (begrenzte Defizit-Deckung) in einer Leistungsvereinbarung und die Pacht für den Gastronomiebetrieb inklusive Veranstaltungen in einem Pachtvertrag geregelt. Die Entschädigung für den Badebetrieb wird gegenüber vorher aufgrund längerer Öffnungszeiten, höherer Besucheraufkommen und zur Ausgleichung der Teuerung erhöht. Im neuen Pachtverhältnis werden die Anzahl Veranstaltungen und die Regelungen für die Verlängerung nicht mehr explizit aufgeführt. Es wird erwähnt, dass die Vertragsbedingungen darauf abstellen, dass Veranstaltungen im Umfang und in der Ausgestaltung des Beschlusses «Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im Öffentlichen Raum» möglich sind. Dies eröffnet dem Stadtrat für die Zukunft die Möglichkeit, je nach Ausgangslage die Bewilligungspraxis mittels Beschluss entsprechend anzupassen. Bei einer grundlegenden Änderung der Ertragsmöglichkeiten aufgrund einer veränderten Bewilligungspraxis ist davon auszugehen, dass die Parameter des Pachtverhältnisses neu vereinbart werden müssen.

5. Erhalten die Anwohnenden, mit denen die Stadt im Gespräch war, noch vor Saisonstart 2024 eine klare Antwort?

Die Anwohnenden wurden im gesamten Prozess miteinbezogen, erhielten das Beschallungskonzept zur Ansicht und wurden über die weiteren Schritte schriftlich und persönlich informiert.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.